

Regierungsrat

*Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Biomedizin
Sektion Heilmittelrecht
3003 Bern

26. Oktober 2009

Vernehmlassung zur Änderung von Art. 25b Arzneimittelverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Änderung von Art. 25b der Arzneimittelverordnung und lassen uns wie folgt vernehmen:

In unserem Kanton sind gute Erfahrungen gemacht worden mit der Abgabe der Liste C in Drogen. Wir haben uns deshalb stets für diese Kompetenz der Drogistinnen und Drogisten eingesetzt und begrüßen die Motion für eine neue Regelung der Selbstmedikation. Folglich unterstützen wir auch den Vorschlag des Eidgenössischen Departements des Innern, den Drogistinnen und Drogisten die Abgabe der Liste C wieder zu erlauben, bis die Motion umgesetzt ist.

Mit der Verordnungsänderung entfallen die strengen Auflagen, die uns bisher jegliche Ausnahmebewilligungen verunmöglicht haben. Es verbleibt aber die Auflage im Gesetz, wonach Ausnahmen nur möglich sind, sofern eine flächendeckende Versorgung sonst nicht gewährleistet ist. Angesichts dieser weiterhin bestehenden Einschränkung bleibt die Umsetzung der Motion respektive eine Änderung des Heilmittelgesetzes weiter dringlich.

Mit der Änderung von Art. 25b der Arzneimittelverordnung erhalten die Kantone einen grösseren Handlungsspielraum. Völlige Klarheit würde aber nur eine Gesetzesänderung bringen. Immerhin entfallen durch die Verordnungsänderung zwei allzu einschränkende Kriterien, nämlich das Vorhandensein einer Apotheke in der gleichen Ortschaft und der "angemessene Zeitaufwand" zum Erreichen der nächsten Apotheke. Der vorgeschlagenen Neuformulierung von Art. 25b der Arzneimittelverordnung stimmen wir daher zu. Eine rasche Inkraftsetzung begrüßen wir.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat Kaus Fischer

Landammann
Rathaus, Ballussergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

sig. Andreas Eng

Staatsschreiber